

Bitte
frei-
machen!

Postkarte

Anschrift des Fahrgastes:

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Absender:

Niederlassung/Außenstelle

Sehr geehrter Fahrgast!

1. Zum Lösen von Schülerfahrausweisen ist diese Berechtigungskarte erforderlich. Auf Berechtigungskarten von Schülern usw., die 15 Jahre und älter sind, muss auch die umseitige Bescheinigung abgegeben sein. Änderungen sind unzulässig.
2. Schülermonatskarten können vom 25. des Vormonats, Schülerwochenkarten vom Donnerstag der Vorwoche an gelöst werden. Am ersten Werktag jeden Monats und jeder Woche sowie am Tag des Schulbeginns nach den Ferien können in den Bussen morgens in der Hauptverkehrszeit keine Zeitkarten ausgegeben werden. Dafür gelten die Zeitkarten bis 12 Uhr des ersten Werktages des Folgemonats bzw. der Folgeweche. Ist der erste Werktag des Monats ein Samstag, gelten die Schülermonatskarten bis 12 Uhr des nächstfolgenden Werktags.
3. Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte Berechtigungskarte und Fahrausweis zusammen vor.
4. Diese Berechtigungskarte gilt bis zum umseitig angegebenen Gültigkeitstag. Sie wird jedoch aufgrund besonderer Bekanntmachung schon vorher ungültig oder wenn
 - ein Berechtigter das 15. Lebensjahr vollendet hat.
 - ein Berechtigter die Ausbildungsstätte wechselt oder verlässt.
 - die Eintragungen unleserlich werden.
5. Einen Antrag auf Fahrpreiserstattung für eine nicht oder nur teilweise benutzte Zeitkarte legen Sie bitte bis spätestens innerhalb 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises einer Niederlassung/Außenstelle vor.
6. Im Übrigen gelten die „Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Omnibusverkehr (RBO-Tarif)“.

Gute Fahrt!

Ihre **RBO Regionalbus Ostbayern GmbH**

Anlage (Auszug aus dem RBO-Tarif)

§ 28 Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten

(1) Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten erhalten:

1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres

a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen, Akademien
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.

b) Personen die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialabschlusses besuchen;

d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis (BBiG § 1 Abs.1) stehen, sowie Personen die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung ausgebildet werden. Ausgenommen sind berufliche Fortbildungen und berufliche Umschulung.

e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

Vor Einsendung Anlage abtrennen

Zeitkarte bitte hier einlegen!

Bescheinigung Vor- und Zuname wohhaft in Wohnort fällt unter den Kreis der Berechtigten (s. Anlage) zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Schülermonats- und Schülerwochenkarten (auch Schüler-Abonnements für Selbstzahler) und besucht die Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. bis Besuch der Schule, Ausbildungsstätte usw. bis (Datum) Ort, Datum Unterschrift der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. Stempel der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. wird von Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. ausgefüllt	ist vom Schüler, Auszubildenden, Studenten usw. auszufüllen
--	--

Bitte hier knicken

Berechtigungskarte zu Schülerfahrausweisen (Bus)



Regionalbus Ostbayern

zwischen

Ort, Haltestelle

und

Ort, Haltestelle

ggf. über

Unterschrift, Vor- und Zuname

Geburtstag

wird von RBO ausgefüllt

gültig bis	
Tarifst.-Nr. von	
nach	
km/Waben/ Zonen	Linie-Nr.
geprüft	
Unterschrift	

Vor Einsendung Anlage abtrennen

Anlage (Auszug aus dem RBO-Tarif)

- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Anleitung - so geht's

1 Bescheinigung ausfüllen und von Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. unterschreiben und stempeln lassen.

2 Gewünschte Verbindung sowie Geburtstag eintragen und unterschreiben.

Nur falls gewünscht: Adresse auf der Rückseite ausfüllen, frankieren und dem Busfahrer mitgeben. Berechtigungskarte wird nach Bearbeitung zugesandt.

3 Dieser Teil wird von der RBO-Außenstelle ausgefüllt. Die Berechtigungskarte kann nur bearbeitet werden, wenn alle grauen Felder ausgefüllt sind und die

Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. (Stempel, Unterschrift) vorliegt.

4 Mit der Berechtigungskarte kann nun im Bus eine Schüler-Zeitkarte gekauft werden (Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte).